Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

St. Vinzentinus-Zentralverein KdÖR Oettingenstr. 16

80538 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung FQA/Heimaufsicht KVR-I/24

Ruppertstr. 19 80466 München heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 13.08.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: St. Vinzentinus-Zentralverein KdÖR

> Oettingenstr. 16 80538 München

Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Vincentinum

> Oettingenstr. 16 80538 München www.vincentinum.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 03.08.2021 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Personal Freiheit einschränkende Maßnahmen Arzneimittel Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131,152 Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze: 102
davon Plätze für Rüstige: 0
davon beschützende Plätze: 0
Belegte Plätze: 85
Einzelzimmerquote: 84%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51,1 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der oben genannten Einrichtung wurde am 03.08.2021 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt. Bei dieser wurde der Mangel im Bereich Ernährung aus der letzten Begehung nachgeprüft.

Im Rahmen der Begehung wurden Bewohner*innen aus beiden Wohnbereichen ausgewählt. Soweit möglich wurde ein Gespräch mit ihnen geführt und stichprobenartig Einsicht in die Pflegedokumentation genommen. Die Befragten äußerten sich weitgehend zufrieden mit der pflegerischen Versorgung.

Die zuständigen Wohnbereichsleiter*innen bzw. Pflegefachkräfte konnten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohner*innen Auskunft geben und kannten deren persönliche Bedürfnisse und Vorlieben.

Die aktuellen pflegerischen Risiken wurden bei allen begutachteten Bewohner*innen erkannt, pflegefachlich geeignete Maßnahmen geplant, umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegefachlich korrekt. Bei den Bewohner*innen wurde regelmäßig eine Schmerzeinschätzung mit geeigneten Hilfsmitteln durchgeführt und das Ergebnis den Ärzten mitgeteilt.

Bei Bewohner*innen mit einem Dekubitusrisiko wurde dieses korrekt eingeschätzt und bei Vorliegen einer Dekubitusgefährdung wurden pflegerische Maßnahmen, insbesondere Lagerungen durchgeführt.

Für sturzgefährdete Bewohner*innen wurden geeignete individuelle Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Der Mangel im Umgang mit ungewollten Gewichtsverlusten wurde abgestellt. Eventuelle Ernährungsrisiken wurden erkannt und pflegefachlich geeignete Maßnahmen umgesetzt. Beratungsgespräche mit den Bewohner*innen waren nachvollziehbar dokumentiert.

Die Arzneimittel wurden stichprobenartig auf den Wohnbereichen überprüft. Ärztlich verordnete Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung bei der sozialen Betreuung in einem Wohnbereich durchgeführt. Den Bewohner*innen wurden individuelle Einzelangebote an einem großen Tisch angeboten. Während der Angebote war eine wertschätzende Kommunikation mit den Bewohner*innen erkennbar. Zum Einsatz von Musik wurde beraten.

Am Vormittag wurde zudem eine wohnbereichsübergreifende Musikveranstaltung im Garten angeboten, an der die Bewohner*innen mit großer Freude teilnahmen.

Das Essen im großen Speisesaal wird weiterhin in zwei Gruppen angeboten, um Abstandsregeln einzuhalten. Es war eine angenehme Atmosphäre beim Essen wahrnehmbar. Das Essen wurde den einzelnen Tischgruppen serviert, während die Bewohner*innen angeregte Gespräche miteinander führten.

Es kommen weiterhin keinerlei Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrischen Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im Vergleich zu den letzten Prüfungen war eine Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen. Der Mangel im Umgang mit Gewichtsverlusten wurde abgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4

Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschie-

den haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.